

Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2014/1249-20	
Federführend: 20 Kämmereiamt	Status: öffentlich	
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: 28.10.2014 Referent: Felix Bertram	
Haushaltsberatungen 2015; Erklärung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit von Ausgaben sowie Bestimmung der unechten Deckungsfähigkeit von Mehreinnahmen für Mehrausgaben im Vermögenshaushalt		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.12.2014	Finanzsenat	Empfehlung
10.12.2014	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Auf die in der Sitzung des Stadtrates am 19.11.2014 übergebenen Unterlagen, eventuelle Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplan 2015 sowie die Zusammenstellung der Anträge und Mittelanforderungen für das Haushaltsjahr 2015, die nach Aufstellung des Haushaltsplanes der Stadt eingegangen sind („Nachschiebeliste“), wird verwiesen.

II. Beschlussantrag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Für die Budgetringe im Haushaltsplan 2015 wird - soweit es sich nur um Ausgabehaushaltsstellen handelt - die gegenseitige Deckungsfähigkeit gemäß § 18 Abs. 4 i. V. m. Abs. 2 KommHV erklärt (Ausnahme: bzgl. des Budgetrings 619 (Konversion) wird die einseitige Deckungsfähigkeit gemäß § 18 Abs. 4 i. V. m. Abs. 2 KommHV erklärt).
2. Für die Budgetringe im Haushaltsplan 2015, die Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen beinhalten, wird gemäß § 17 Abs. 4 i. V. m. Abs. 2 KommHV bestimmt, dass die Mehreinnahmen für entsprechende Mehrausgaben verwendet werden dürfen (unechte Deckungsfähigkeit).

III. Finanzielle Auswirkungen: keine

Verteiler:

- a) **Amt 20/200** zum haushaltsrechtlichen Vollzug;
- b) **Amt 20** zur Haushaltsakte 2015;
- c) **Amt 20** - Beschlüsse -